



## DAS INTAKTE UND DAS BESCHÄDIGTE – REPARIEREN, AUSTAUSCHEN, ENTSORGEN

Sammlungsprofile können sich durch die semantische Neubewertung von Objekten und Objektgruppen ändern [◆ Fokus-Abseits]. Ein wichtiges Phänomen, bei dem die Bewertung der Bedeutung und der materielle Zustand ins Wechselspiel treten, ist der Umgang mit *Beschädigungen*, die ein Objekt beim Erwerb aufweist oder die es als Teil der Sammlung erleidet. In der virtuellen Forschungsumgebung zur Berliner Kunstkammer lässt sich auch recherchieren, für welche Objekte die Quellen einen Zustand wie etwa den von Beschädigungen dokumentieren [VFU].

Dem beschädigten Objekt eignet eine spezifische Affordanz: Die Beschädigung fordert dazu auf, etwas mit dem Objekt zu tun. Die Beschädigung kann protokolliert und ggf. argumentativ instrumentalisiert werden. Objekte können trotz ihrer Beschädigung Teil der Sammlung werden oder bleiben, der Beschädigung wegen als Curiosum in einer Kunstkammer gezeigt [■ Würfel] oder ob ihres intakten Zustandes sogar als Mirabilium bestaunt werden, wenn sie beim gewöhnlichen Lauf der Dinge eigentlich hätten entzweigen müssen. Zu den sammlungsdynamischen Operationen, zu denen Beschädigungen auffordern, gehören neben dem Ignorieren vor allem das *Reparieren*, das *Austauschen* und das *Entsorgen*. All diese Kulturtechniken sind mit einer Evaluation des beschädigten Objekts verbunden. Der Reparatur geht der Befund der Unverzichtbarkeit voraus, dem Austausch die Einschätzung des Stellenwerts für das Sammlungsprofil. Die Aussonderung schließlich beruht auf einer Devaluation, die das Objekt als verzichtbar erklärt.

Für Zustandsbeschreibungen entwickelte sich ein auch verwaltungsrechtlich relevantes Wortfeld. Im Berliner Kunstkammer-Inventar von 1685/88 [● 1685/88] finden sich neben den differenzierenden Status-Vermerken „(sehr/etwas) schadhafft“, „(auff)gespalten“, „zer-/ausge-/abgebrochen“ und „auffgerißen“, die in der Begehung vor Ort notiert wurden, auch Einschätzungen, die einen Abgleich mit früheren Zuständen des Objektes und einen Abgang bestimmter Teile implizieren: „[Teile] mangeln“, „aber ohne [...]“, „[etwas] fählet“, „nur [bestimmte Teile] vorhanden“, „nicht mehr dran“, „aber [bestimmte Teile] ab“. Begriffe wie „verzaust“, „zerfallen (in)“ und „(mehrentheils/etwas) verweset“ sind für Naturalien reserviert [■ Ameisenbär].<sup>1</sup> Reisende konnten innerhalb etablierter Wahrnehmungspraktiken Beschädigungen habituell ignorieren oder auch sinnstiftend hervorheben [■ Priapus / ■ Amor]. Gelegentlich überraschte es sie aber auch, wenn ein kostbares Objekt wie ein Blumenbouquet aus Edelsteinen makellos intakt war: „Die Jouvelen sind noch alle dran [...]“.<sup>2</sup> All diese Notate verweisen auf zurückliegende Vorgänge, auf den physischen Verfall als energetischen Ausgleichsprozess, auf die Kontingenzen unsachgemäßen Umgangs oder ungeeigneter Aufbewahrung und auf Vandalismus und Diebstahl.

Die Operationen von Reparieren, Austausch und Entsorgen führen in die Frühgeschichte moderner museologischer Praxis zwischen institutionalisierten Restaurierungswerkstätten und den Regularien des Entsammlens beziehungsweise der Deakzession [■ Affenhand].

Marcus Becker





2

3

**3. 18-armige Kuan-yin, China,  
2. Hälfte des 17. Jahrhunderts,  
Staatliche Museen zu Berlin –  
Ostasiatische Kunstsammlung  
(nicht erhalten)**

Unter den „chinesische[n] [sic!] kleinen Götzen Bilder[n]“ listet das Inventar der Berliner Kunstkammer von 1694 eine Porzellanfigur „mit 18. Armen, davon einer abgebrochen“, auf.<sup>5</sup> Wert-

geschätzt wurde diese Figur jedoch trotz ihrer Beschädigung. Der konservatorische Makel hielt auch Leopold Reidemeister, Kunsthistoriker und Kustos der Ostasiatischen Kunstsammlung, 1932 nicht davon ab, sie für seine Ausstellung *China und Japan in der Kunstkammer der Brandenburgischen Kurfürsten* auszuwählen [■ Krebsautomat]. In der Zwischenzeit muss sie jedoch, so sich der Verfasser des Inventars nicht verzählt hat, weitere Arme eingebüßt haben. ED

5 Inventar 1694, S. 187.

6 Ledebur 1833b, S. 294 f.

7 Tschirnhaus 1727, S. 285; vgl. auch Küster 1756, S. 20; Anonymus A, fol. 39v (hier das Vivat-Rufen „bey des Königs beylager“).

8 Vgl. Ledebur 1844, S. 102 f.

4. Das verbogene Besteck eines Kuhhirten, vor 1696, nicht überliefert, in: Leopold von Ledebur, *Wanderung durch die Königliche Kunstkammer in Berlin*, 1833

Gerade *weil* es beschädigt war, wurde das Besteck eines Kuhhirten in die Kunstkammer überführt. Dort wirkte es als Erinnerungsstück an den glücklich überstandenen Angriff eines 400 Kilogramm schweren Wildschweinebers auf Friedrich III. Wie noch 130 Jahre später erzählt wurde, hatte das „mächtige“ Tier zunächst den Kurfürsten attackiert, dann von diesem abgelassen und einen in der Nähe stehenden Kuhhirten zu Boden geworfen und am Bein verletzt. Zudem wurde das in seiner Tasche befindliche Besteck „so zu[gerichtet], daß die Scheide ganz aufgerissen, Messer und Gabel aber ganz krumm gebogen war[en].“<sup>6</sup> MK

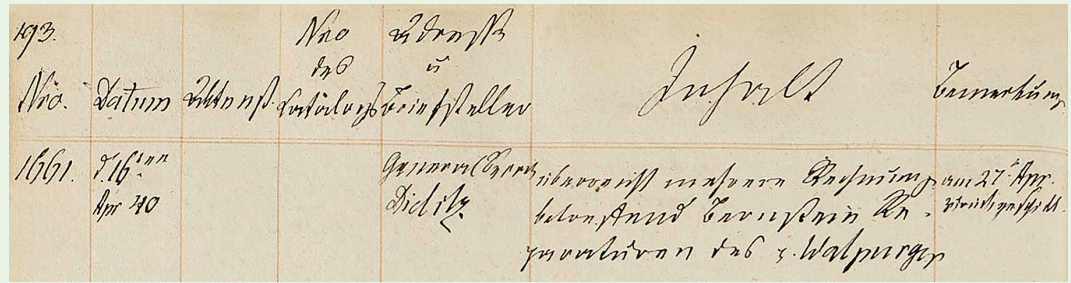
5. Marienkirche, Randillustration aus: Johann David Schleuen, *Die Königl. Preussl. Residentz Berlin nach ihrem accuraten Grundriss [...]*, 1739/40

Wer aus den Fenstern der Kunstkammer scharf nach rechts schaute [■ Amor], sah die Berliner Marienkirche. „Ein Glas, welches bey dem Königlichen Einzuge [nach der Krönung Friedrichs I. 1701, Anm. MB] von des Thurns Spitze herunter geworffen worden, und dennoch biß auf ein klein Stückchen so am Fusse abgesprungen, gantz geblieben ist“, gehörte in Tschirnhaus' *Model eines Academie- und Reise-Journals* von 1727 zum knappen Kanon des unbedingt Sehenswerten.<sup>7</sup> Das Glas dürfte als Mirabilie beeindruckender gewesen sein als die wohl im 19. Jahrhundert erworbene bleierne Kanne, die ebenfalls ein Schieferdecker 1694 bei Gründung der Universität Halle vom dortigen Roten Turm geworfen hatte.<sup>8</sup> MB

Im Jahre 1696 war Friedrich III. bei Potsdam auf der Jagd, als unversehens ein mächtiger Eber wüthend auf ihn eindrang, mehreremal, ohne jedoch etwas auszurichten nach dem Pferde, warauf der Churfürst saß, hieb, dann sich gegen einen in der Nähe befindlichen Kuhhirten wandte, diesen niederwarf, ihm zwar das rechte Bein etwas verletzte, jedoch noch mehr in dessen Tasche befindliches Besteck auf wunderbare Weise so zurichtete, daß die Scheide ganz aufgerissen, Messer und Gabel aber ganz krumm gebogen war. Zur Erinnerung sowohl an die glücklich überstandene Lebensgefahr des Churfürsten, als an die sonderbare Wirkung der Wuth des Ebers, der 4 Centner wog, ist das Besteck in dem gedachten Zustande, gleich nach dem Ereignisse am 21sten Decbr. 1696 auf die Kunstkammer gegeben worden.



5



6

## 6. Eintrag vom 16. April 1840 zu Rechnungen für Bernstein-Reparaturen Johann Gottlieb Walpurgers im Eingangsjournal der Kunstkammer, Staatliche Museen zu Berlin

Viele Bernstein-Artefakte der Kunstkammer wurden über Jahrhunderte hinweg beschädigt präsentiert. Schon im Inventar von 1694 wurden sie als schadhafte vermerkt,<sup>9</sup> und um 1750 bemängelte ein Kunstkammer-Besucher beim Anblick eines Bernsteinkabinetts mit Schäfererei: „Diese schöne Sachen sind [...] einer Reparatur höchst bedürftig.“<sup>10</sup> Diese ließ jedoch auf sich warten. Obwohl Ende des 18. Jahrhunderts die Kunstkammer-Verwaltung eine Liste mit 78 Nummern sehr schadhafter Bernsteinobjekte erstellt hatte – darunter auch das Kabinett<sup>11</sup> –, wurden erst in den 1830er Jahren prüfende Gutachten zur Reparatur angefordert und schließlich 1840 der beim Königlichen Museum angestellte „akademische Künstler“ Johann Gottlieb Walpurg mit der Wiederherrichtung einiger Stücke beauftragt.<sup>12</sup> DS

## 7. Vergleichsstück eines beschädigten Luchsschädels, undatiert, Provenienz unbekannt, Museum für Naturkunde Berlin – Säugetiersammlung

Selbst beschädigte Objekte ließen sich zur Weiterentwicklung der Kunstkammer einsetzen. Das Angebot eines anatomisch interessierten Arztes, die seiner Meinung nach einzige erhaltene Totenmaske Friedrichs II. [■ Wachs] gegen einige

Tierschädel zu tauschen, nahmen die Verantwortlichen der Kunstkammer im April 1805 nur zu gern an. Der „halbe Bärenkopf“, dem Unterkiefer und Zähne fehlten, und der beschädigte Luchsschädel lagen nur „unnützlich“ in der Naturalienkammer herum; von Walross- und Hirscheberschädeln gab es weitere Exemplare in besserem Zustand. Die Totenmaske hingegen könnte „allen Besuchern des Cabinets unendlich mehr Vergnügen machen.“<sup>13</sup> MK

## 8. Reste der Dermoplastik eines Wildschweins, frühes 18. Jahrhundert, Museum für Naturkunde Berlin

Fehlende Fundortinformationen [■ Affenhand], aber auch die prekäre Materialität von Bälgen und montierten Präparaten sorgten dafür, dass nur wenige Naturalia der Kunstkammer bis heute erhalten blieben. So ist nur ein einziges der von Friedrich Wilhelm I. erlegten Wildschweine überliefert, deren Köpfe oder komplette Körper im 18. Jahrhundert in der Kunstkammer ausgestellt waren [■ Geweihe]. Das schadhafte Präparat stand bereits auf dem Sperrmüll, wo ihm Passanten zudem die Zähne herausbrachen und das bereits durchlöchernde Fell abzogen, bevor ein Präparator seine kulturhistorische Bedeutung erkannte. Als eine der ältesten Dermoplastiken bietet der stark beschädigte Überrest seltene Einblicke in historische Präparationstechniken.<sup>14</sup> MK

9 Vgl. Inventar 1694, S. 53–56.

10 Anonymus B, fol. 4r.

11 SMB-ZA, I/KKM 40 Kunstkammer Generalia: Verzeichnis des gearbeiteten Bernsteins so mehrentheils sehr schadhafte ist, S. 323–326, hier S. 323.

12 Vgl. die Transkription des Eingangsbuches der Kunstkammer-Verwaltung unter Leopold von Ledebur (Eingangsjournal Kunstkammer 1830–1879, unpag.): Eintrag vom 22. Juli 1833 (Gutachten zur Reparatur der Bernstein-Fontaine), Eintrag vom 16. April 1840 (mehrere Rechnungen betreffend Bernstein-Reparaturen durch Walpurg).

13 Vgl. ABBAW, PAW (1700–1811), I-XV-32, fol. 5 f., die Zitate ebd.

14 Vgl. Matzke 2010.



8